

Marbach, 10.12.2021

### Aktuelle Informationen aus dem FSG

- Nutzungsordnung Tablets
- Start Intensivierung mit externen Kräften
- Aktuelle Corona-Situation
- Letzte Schultage vor Weihnachten (20.-22.12.)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit großen Schritten nähern wir uns den Weihnachtsferien: Der Weihnachtsbaum der SMV ist geschmückt und die traditionelle Aktion am 06. Dezember hat wieder hunderte Nikoläuse beschert. Jetzt fehlen nur noch die Weihnachtskonzerte, die in diesem Jahr leider abermals nicht stattfinden können, und die wir schmerzlich vermissen. Eine positive Kunde gibt es dennoch im Hinblick auf den Kleinkunstabend, der Spenden in Höhe von 1.060 € für das Dorf der Freundschaft in Vietnam eingetragen hat. An dieser Stelle großen Dank für Ihre und eure Unterstützung!

Nachdem unsere neue **Nutzungsordnung für Tablets** in allen Gremien gehört bzw. verabschiedet wurde, ist sie ab sofort gültig, weshalb Sie sie im Anhang an die Mailversion dieses Briefes sowie auf der Homepage auch einsehen können. Sie gilt für alle Nutzer\*innen von Tablets ab Klasse 9, in einer Übergangsfrist bis 28. Januar auch noch für die Schüler\*innen der Klassen 7.1 und 8, die sich wie berichtet vorerst wieder auf ein analoges System umstellen müssen, bis wir mit den höheren Klassen ausreichende Erfahrungen gesammelt haben, um entscheiden zu können, ob wir eine weitgehende Freigabe ermöglichen können.

Ab Klasse 9 bis Kursstufe 2 ist die Nutzung im Rahmen der Regelungen möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass die Nutzungsordnung ausgedruckt und sowohl von den Schüler\*innen als auch den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen und unterschrieben wird. Wir bitten um **Rücklauf an die Klassenlehrer\*innen bzw. die Tutor\*innen bis Freitag, 17. Dezember**. Auch wenn in Klasse 7.1 und 8 von der Übergangsfrist Gebrauch gemacht wird, ist hierfür eine unterschriebene Nutzungsordnung notwendig.

Nach einiger Verzögerung werden ab kommender Woche auch die meisten **Intensivierungsmaßnahmen mit externen Kräften** anlaufen. In dieser Woche konnten sich die Unterstützungskräfte an der Schule orientieren und notwendige Absprachen mit den Fachlehrer\*innen treffen. Wir sind begeistert, mit wieviel Energie und Neugierde die Kräfte an ihre neue Aufgabe herangehen. Die betreffenden Schüler\*innen erhalten über die Fachlehrer\*innen ein Schreiben, in das die Kursdaten eingetragen sind und mit dem Sie eine verbindliche Anmeldung vornehmen können. Aufgrund fehlender Verträge müssen wir leider einige Kursstarts auf die Zeit nach Weihnachten verschieben. Wir haben die Kräfte bis Ende des Schuljahres eingestellt und werden bei Bedarf weitere engagieren, sodass für die betreffenden Schüler\*innen noch genügend Zeit bleibt, vorhandene fachliche Lücken zu schließen bzw. intensive Lernbegleitung zu erhalten.

Die **aktuelle Corona-Situation** an der Schule hält sich weiter in verantwortbaren Grenzen. Auch wenn die Impfquote bei den Schüler\*innen noch bei unter 40% liegt (wobei in der Oberstufe über die Hälfte geimpft ist, während es bei der Unterstufe bisher nur ca. 10% sind), musste noch keine Klasse oder Gruppe in Quarantäne. Vielmehr sind es nach wie vor zumeist Einzelschüler\*innen, die positiv getestet werden, sodass die Schule nicht als Ort erhöhter Ansteckung gesehen werden kann.

Dennoch hat das Kultusministerium für **die letzten Tage vor den Weihnachtsferien** (20.-22. Dezember) verfügt, dass als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit besteht, Schüler\*innen vom Präsenzunterricht befreien zu lassen, sofern gesundheitliche Bedenken im Hinblick auf die Weihnachtsfeiertage bestehen. Auch wenn wir dieses Anliegen nachvollziehen können, wäre es für uns höchst problematisch und pädagogisch nicht zielführend, wenn wir in den letzten drei Tagen nur noch Rumpfguppen an der Schule hätten. Aus diesem Grund bitten wir Sie, von dieser Möglichkeit wie vom KM vorgesehen nur in absoluten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

Wir möchten in der schwierigen Pandemiesituation, in der jeder Präsenztag wertvoll geworden ist, unseren Klassen und Gruppen vor den Ferien einen gemeinsamen Abschluss ermöglichen und sind darauf angewiesen, auch inhaltlich weiterarbeiten zu können. Zudem sind in diesem Zeitfenster Klassenarbeiten und Klausuren angesetzt, die auf jeden Fall möglichst vollzählig absolviert werden müssen, da wir keine Spielräume für umfassende Nachtermine haben. Daher gelten für Klausuren in der Kursstufe auch die üblichen Attestregelungen bei einem Versäumnis.

Sollten Sie von der Ausnahmeregelung einer Beurlaubung Gebrauch machen wollen, die nur über den gesamten Zeitraum vom 20.-22.12. möglich ist, bitten wir um **schriftliche, von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Anzeige** an die Klassenlehrer\*innen bzw. Tutor\*innen **bis spätestens Mittwoch, 15.12.** und bitten Sie aus organisatorischen Gründen um Verständnis, dass nach diesem Stichtag Beurlaubungen nicht mehr möglich sind.

Im Namen des ganzen FSG-Teams wünsche ich Ihnen und Ihren Familien noch eine angenehme Vorweihnachtszeit mit der funkelnden Perspektive auf besinnliche, gesunde und vor allem erholsame Weihnachtstage.

Es grüßt Sie und euch ganz herzlich

Ihr / euer Volker Müller